

zwischen

Private

Arbeitsvermittlung

Gudrun Leonhardt

und

inPunkto-Job  
Private Arbeitsvermittlung  
Gudrun Leonhardt  
Matthesstraße 25  
09113 Chemnitz

Chemnitz,

## 1. Geltungsbereich

für Arbeitsstellersuchende ohne Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein – Keine Leistung vom Amt trotz Arbeitslosigkeit bzw. noch in Arbeit (Stellenwechsel)

## 2. Vermittlungsbedingungen

- Mit meiner Unterschrift erhält Frau Leonhardt die Vollmacht mich bei der Suche einer Arbeitsstelle zu unterstützen und meine Daten im Rahmen der Vermittlung an Firmen weiter zu leiten.
- Weiterhin bestätige ich, dass alle Angaben für die Vermittlung der Wahrheit entsprechen.
- Die Private Arbeitsvermittlung „inPunkto-Job“ (vertreten durch Frau Leonhardt) gewährleistet, dass alle persönlichen Daten und Unterlagen vertraulich behandelt und nur im Rahmen für die Vermittlung einer Arbeitsstelle genutzt werden.
- Der Lebenslauf (weitere Unterlagen sind nicht erwünscht) verbleibt beim Arbeitsvermittler bis er nach der gesetzlichen Lagerfrist vernichtet werden kann.

## 3. Vermittlungshonorar

- ❖ nach Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis wird **einmalig** eine Vermittlungsgebühr in Höhe von **10% des monatlichen Durchschnittsverdienstes in Brutto** + der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die Firma inPunkto-Job vertreten durch Frau Leonhardt fällig.
- ❖ zahlbar nach Arbeitsaufnahme nach Rechnungslegung
- ❖ **Einverständniserklärung:** Ich erkläre mich einverstanden, dass Frau Leonhardt die erforderliche Information zum Lohn sich beim Arbeitgeber einholt, wenn von meiner Seite der Arbeitsvertrag nicht vorgelegt wird.

## 4. Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit

Sollte innerhalb des Zeitraumes der Vermittlung ein Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein entstehen, wird dieser Vertrag nichtig und ein neuer Vermittlungsvertrag mit der Honorarordnung über die Zahlungsbedingungen VGS über die Bundesagentur für Arbeit wirksam / geschlossen.

## 5. Vertragsende

- ▶ Der Arbeitssuchende keine weitere Vermittlung wünscht und sich abmeldet;
- ▶ ein Arbeitsverhältnis nach Unterschrift des Arbeitsvertrages nicht angetreten wird;
- ▶ die Aussagen beim Vorstellungsgespräch nicht den Tatsachen entsprechen;
- ▶ der Bewerber nach mehrfachen Versuchen telefonisch nicht erreichbar ist;
- ▶ nach Ablauf eines Jahres (12 Monate) keine Erneuerung des Vertrages erfolgt.

**Hinweis:** Eine Aufnahme in die Vermittlung kann jederzeit nach Information durch den Bewerber wieder erfolgen

⇒ Der Vermittlungsvertrag kann jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Begründung von beiden Parteien ohne rechtliche und finanzielle Forderungen / Folgen aufgehoben werden.

## 6. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## 7. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der beiderseitigen Zustimmung.

.....  
Auftraggeber

.....  
Gudrun Leonhardt - Auftragnehmer